

Technik

Rundschreiben vom 18. Juli 2016

Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen

An alle Mitgliedsunternehmen

Zuletzt mit Rundschreiben Wohnungswirtschaft vom 16. April 2012 hatten wir über die Änderung der DIN 1986-30 berichtet, mit der u.a. auch der 31. Dezember 2015 als Frist für die Erstüberprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) auf Dichtigkeit weggefallen war.

Um im jeweiligen Land wirksam zu werden, müssen DIN-Normen entweder bauaufsichtlich eingeführt sein oder zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer/Kunden vereinbart werden.

Es erreichen uns immer wieder Anfragen, welche Regelungen und Fristen in den drei Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gelten, da die Länder keine einheitlichen Regelungen getroffen haben.

Zur Orientierung erhalten Sie die beigefügte Übersicht mit den Regelungen für **häusliches** Abwasser **außerhalb** von Wasserschutzgebieten.

Hintergrundinformationen zur Übersicht finden Sie unter dem nachfolgenden Link zum Download:

<http://www.vnw.de/index.php?id=783>

Hinweis: Die Regelungen für Schleswig-Holstein sind im Sinne der Wohnungswirtschaft stark ausdifferenziert. Alle wichtigen Details finden Sie in den bereitgestellten Durchführungshinweisen zur Umsetzung der DIN 1986 Teil 30 des MLUR vom Januar 2012.

Anlage:

Übersicht zur Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen